

K u n d m a c h u n g

G.Z.: KS-ST-101/4/1-2025

Krems, am 21.11.2025

Verordnung der Stadt Krems über die Neufestsetzung der Hundeabgabe ab 1.1.2026

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe

beschlossen.

In der Stadt Krems ist nach den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 LGBI. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Hundeabgabe zu erheben.

1. Für Nutzhunde jährlich pro Hund	€ 6,54
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich pro Hund	€ 162,00
3. für alle übrigen Hunde jährlich pro Hund	€ 54,00

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Für den Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.11.2025

Mag. Markus Holzinger
Bereichsleiter Finanzen

Abgenommen am: 09.12.2025